

**Beantwortung der Anfrage Nr. 179/2006 der Stadtratsfraktion
ödp/Freie Wähler zur Sitzung des Stadtrates am 27.09.2006**

hier: Großveranstaltungen in der Mainzer Innenstadt

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Neben den traditionellen Großveranstaltungen in der Mainzer Innenstadt, wie der Mainzer Fastnacht, dem Gutenberg-Marathon, der Mainzer Johannisnacht und dem Mainzer Weihnachtsmarkt war das Jahr 2006 ganz entscheidend von der Fußballweltmeisterschaft und den damit einhergehenden Public Viewing Maßnahmen geprägt. Ebenfalls als Großveranstaltung war Europa Cantat mit dem Höhepunkt der Aufführung der Carmina Burana auf der Ludwigsstraße, eine Besonderheit, die zeitlich nur knapp drei Wochen nach der Fußball-WM hier in Mainz durchgeführt wurde. Beides waren Ausnahmeveranstaltungen mit internationalen Dimensionen, die in absehbarer Zeit so nicht mehr zum Tragen kommen werden.

Unabhängig hiervon erarbeitet die Verwaltung derzeit eine Übersicht über Plätze und deren Veranstaltungen, um zu einer Wertung der Zahl der Veranstaltungen und deren Verträglichkeit für das jeweilige Umfeld zu kommen.

Zu 1. Was veranlasst die Stadt, in immer dichterere Folge Massenveranstaltungen in der Innenstadt zu genehmigen oder gar anzuziehen?

Die Stadt ist nicht bestrebt in immer dichterere Folge Massenveranstaltungen in der Mainzer Innenstadt zu genehmigen oder gar anzuziehen. Im Gegenteil wird bei der Vielzahl der Anträge versucht, diese so streng wie möglich zu selektieren.

Das geänderte Freizeitverhalten der Bevölkerung führt zunehmend dazu, dass Veranstalter bemüht sind, besondere Themen in den Innenstädten anzubieten. Dabei erfolgt ein offensives Herangehen an potenzielle Veranstalter seitens der Stadt Mainz nicht, der Innenstadtbereich wird von daher nicht „angeboten“.

Zu 2. Rechtfertigen die sich hieraus ergebenden Gebühreneinnahmen der Stadt die Nachteile für Menschen und Gewerbe?

Es werden nur solche Veranstaltungen überhaupt in weitere Überlegungen aufgenommen, was noch keine Genehmigung derselben darstellt, deren Durchführung im Interesse der Mainzer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegen könnten. Vordringlich wird auch geprüft, ob es sich um Veranstaltungen von Mainzer Institutionen und Einrichtungen, Wirtschaftsverbänden handelt, die einen Mainz-Bezug haben. Eine bundesweite Aktion, wie z. B. die Veranstaltungsreihe „Deutschland bewegt sich“, richtet sich an Bürgerinnen und Bürger jedweden Alters, um über vielfältige sportliche Möglichkeiten vorbeugend im Bereich Gesundheitsvorsorge Angebote vorzustellen.

Eine Bewertung über die Zulassung von Veranstaltungen vor dem Hintergrund von Gebühreneinnahmen erfolgt bei diesen Veranstaltungen nicht.

Zu 3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, Veranstaltungen zeitlich und räumlich schärfer einzugrenzen ggf. zu reduzieren?

Alle Veranstaltungen Dritter im Mainzer Stadtgebiet, und damit nicht nur in der Mainzer Innenstadt, werden über die Formulierung entsprechender Auflagen reglementiert.

Zu 4. Weshalb werden dröhnende Musikveranstaltungen ausgerechnet vor dem Dom, Peterskirche oder an anderen Orten in der Innenstadt genehmigt, anstatt z. B. ins Messegelände auszulagern?

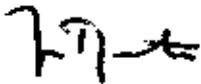
Zunächst einmal hat die Mainzer Innenstadt nur wenige geeignete Plätze für Veranstaltungen, sodass eine gewisse Konzentration auf den Plätzen rund um den Dom oder auch den Ernst-Ludwig-Platz zu verzeichnen ist. Wo immer es geeignet erscheint, wird auf das Messegelände verwiesen. Allerdings können Veranstaltungen, die traditionell in der Innenstadt stattfinden, wie alle Aktivitäten rund um den Rosenmontag, die Mainzer Johannismacht oder Mainz lebt auf seinen Plätzen, ebenso wie Info und Wohltätigkeitsveranstaltungen, aufgrund der Art der Gesamtkonzeption nicht verlegt werden.

Die Einhaltung der durch die SGD-Süd hierfür formulierten Auflagen wird durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwacht.

Zu 5. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, Veranstaltungen so einzugrenzen, dass die gesetzlichen Ruhezeiten oder zumindest die Einschränkungen der Freizeitanlagenlärmschutzverordnung gewahrt bleiben?

Bei allen Veranstaltungen werden die nach der Freizeitanlagenlärmschutzverordnung vorgesehenen Auflagen durch das Umweltamt der Stadt Mainz bzw. bei städtischen Veranstaltungen durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Neustadt/ Weinstraße erteilt.

Mainz, den 26.09.2006



Jens Beutel
Oberbürgermeister